

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0087/2015**

Datum: 12.01.2015

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Eberswalde und dem ZWAE für den
Ligusterweg 4. Bauabschnitt**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	10.02.2015	Vorberatung
Hauptausschuss	19.02.2015	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss des Erschließungsvertrages zwischen der Stadt Eberswalde und dem ZWAE zur Herstellung der Anlagen zur Schmutzwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung in einem Teilabschnitt des Bebauungsplans Nr. 708 „Clara-Zetkin-Siedlung – Hinter der Fliederallee, 1. Änderung“ Ligusterweg 4. Bauabschnitt.

Das Erschließungsgebiet ist in der Anlage 1 des Erschließungsvertrages dargestellt.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Nr. 1:Übersichtsplan

Nr. 2: Entwurf des Erschließungsvertrages einschließlich seiner Anlagen

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: 65060077)					
2014	Einzahlung	54.10	688100	108.000,00	179.816,00
2015	Auszahlung	54.10	785200	0,00	56.186,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
<p>Erläuterung: Für die Haushaltsreste 2014 werden durch das zuständige Fachamt im Haushaltsjahr 2015 Ermächtigungsübertragungen für Investitionen beantragt.</p> <p>Nach der Fertigstellung der Trinkwasserversorgungs- und Schmutzwasserbeseitigungsanlagen übernimmt der ZWAE gemäß § 10 des Erschließungsvertrages diese in sein Eigentum.</p>					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Zur Umsetzung des Bebauungsplanes 708 „Clara-Zetkin-Siedlung – Hinter der Fliederallee“ (rechtskräftig am 09.01.1993) ist in einem ersten Abschnitt des Ligusterweges über ein freiwilliges Umlegungsverfahren und Erschließungsvertrag mit einem Investor (STEG Stuttgart) die Erschließung und Parzellierung des Gebietes gemäß Bebauungsplan bereits erfolgt.

Im Jahr 2000 ist für das restliche Gebiet ein gesetzliches Umlegungsverfahren auf Grundlage der 1. Änderung des o. g. Bebauungsplanes eingeleitet worden.

Nach jahrelangen erfolglosen Bemühungen eine weitergehende Erschließung, bevorzugt mit Hilfe eines Erschließungsträgers, zu realisieren, ist es seit 2009 gelungen, in zwei weiteren Teilabschnitten des Ligusterweges über Vorfinanzierungsvereinbarungen mit den entsprechenden Grundstückseigentümern die Erschließung zu realisieren.

Nun soll die Erschließung in einem weiteren Teilabschnitt (4.BA), ebenfalls über das Modell der Vorfinanzierung, erfolgen, so dass die erste Erschließungsstraße (Ligusterweg) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 708 „Clara-Zetkin-Siedlung – Hinter der Fliederallee, 1. Änderung“ komplett hergestellt sein wird.

Die benötigten öffentlichen Erschließungsflächen wurden der Stadt durch das laufende Umlegungsverfahren bereits zugeteilt.

Die Vorfinanzierungsvereinbarungen zwischen der Stadt Eberswalde und den jeweiligen Grundstückseigentümern sind abgeschlossen und die Mittel sind im Haushalt vereinnahmt. Die Finanzierung der gesamten Erschließungsmaßnahme, zu der auch die Herstellung der notwendigen Leitungen zur Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserbeseitigung gehören, ist somit gesichert.

Diese leitungsgebundene Erschließung ist Aufgabe des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWAE).

Da durch die Aktivitäten der Stadt die Finanzierung der gesamten Erschließungsmaßnahme gesichert wurde, wird die Stadt als Erschließungsträger auftreten. Mit vorliegendem Vertrag überträgt der ZWAE dem Erschließungsträger die Durchführung der Erschließung zur Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserbeseitigung.

In der Entwurfsplanung zur Herstellung der Erschließungsanlagen – Leitungen zur Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserbeseitigung – Ausbau Ligusterweg 4. Bauabschnitt sind folgende Kosten ermittelt worden:

Trinkwassererschließung	25.635,00 € Netto	30.505,65 € Brutto
- Versorgungsleitung	18.135,00 €	
- Grundstücksanschlüsse	7.500,00 €	
Schmutzwassererschließung	21.580,00 € Netto	25.680,20 € Brutto
- Sammler	14.310,00 €	
- Grundstücksanschlüsse	7.270,00 €	

Es ist vorgesehen, die Erschließungsbaumaßnahmen des 4. Bauabschnittes bis Jahresmitte 2015 durchzuführen.

Damit stehen 10 weitere baureife Grundstücke zur Einfamilienhausbebauung in Eberswalde bereit.